

Wohlers, Eckhardt

**Article — Digitized Version**

## Löst eine Arbeitszeitverkürzung das Beschäftigungsproblem?

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Wohlers, Eckhardt (1983) : Löst eine Arbeitszeitverkürzung das Beschäftigungsproblem?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 63, Iss. 8, pp. 388-393

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135828>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

noch mit einem Nachfragerückgang zu rechnen, auch wenn die bisherige Tarifstruktur beibehalten wird.

Bei einer Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich konnten die Beitragssätze mindestens konstant gehalten werden (Beschäftigungseffekt von Null). Bei positiven Beschäftigungseffekten konnten sie gesenkt werden, so daß in allen hier betrachteten Fällen mindestens mit einer konstanten Nachfrage und bei Beitragssenkungen mit erheblichen Nachfragesteigerungen, die sich bei einem Ansteigen der Konsumquote (z. B. aufgrund erhöhter Nachfrage nach Freizeitartikeln) nochmals erhöhen, zu rechnen ist (vgl. Tabelle 4).

Die Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung auf die öffentlichen Haushalte und die private Nachfrage hängen davon ab, ob die Arbeitszeitverkürzung mit oder ohne Lohnausgleich erfolgt und wie groß der Beschäfti-

gungseffekt ist. Es kommt je nach Konstellation zu erheblichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen, die zu Selbstverstärkungsprozessen führen. Wird die Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich durchgeführt und erwarten die Unternehmen realistischerweise einen Nachfragerückgang, so fällt der Beschäftigungseffekt entsprechend gering aus, und die so entstehenden Defizite führen zu Beitragsanpassungen, die die private Nachfrage erneut vermindern. Die Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich ist also eine riskante beschäftigungspolitische Strategie, die allenfalls dann aufgehen kann, wenn die Unternehmen trotz zu erwartender Nachfragerücknahme im ersten Schritt mit Neueinstellungen in voller rechnerischer Höhe reagieren, was aber kaum zu erwarten ist. Die Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich wäre dagegen eine erfolversprechende Strategie, wenn Neueinstellungen erfolgen würden.

## ARBEITSZEITVERKÜRZUNG

# Löst eine Arbeitszeitverkürzung das Beschäftigungsproblem?

Eckhardt Wohlers, Hamburg

**In der Verkürzung der Arbeitszeit wird angesichts der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit und der ungünstigen Arbeitsmarktperspektiven der kommenden Jahre in zunehmendem Maße ein probates Mittel zur Lösung des Beschäftigungsproblems gesehen, dem häufig sogar absolute Priorität eingeräumt wird. Kann eine Arbeitszeitverkürzung bei realistischer Betrachtung die in sie gesetzten arbeitsmarktpolitischen Erwartungen erfüllen?**

Die Verringerung der Arbeitszeit ist im Grunde genommen in einer wachsenden Wirtschaft mit relativ hohen Produktivitätsfortschritten ein „immanenter“ Prozeß; die Bundesrepublik macht hier keine Ausnahme. So ist die tatsächliche jährliche Arbeitszeit je Beschäftigten allein von 1960 bis 1982 um rd. ein Fünftel auf 1684 Stunden zurückgegangen, also im Durchschnitt um etwa 1 % pro Jahr<sup>1</sup>. Zum überwiegenden Teil vollzog sich dies, wie das Schaubild zeigt, über einen Abbau der tariflichen Arbeitszeit. Dabei lag der Schwerpunkt bis Mitte der siebziger Jahre auf einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit, danach trat die Verlängerung des Jahresurlaubs in den Vordergrund<sup>2</sup>. Seit Ende der

siebziger Jahre hat sich allerdings, wie auch schon in früheren Phasen wirtschaftlicher Schwäche, das Tempo der Arbeitszeitverkürzung verlangsamt; es lag spürbar unter dem mittelfristigen Durchschnitt.

Nach Modellrechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) – in denen u. a. unterstellt wurde, daß etwa 40 % der Arbeitszeitverkürzung durch Neueinstellungen ausgeglichen wurden – hat die Reduzierung der tariflichen Arbeitszeit in den Jahren

<sup>1</sup> Vgl. dazu Lutz Reyher, Hans-Uwe Bach, Hans Kohler, Bernhard Teriet: Arbeitszeit und Arbeitsmarkt, in: Thomas Kutsch, Fritz Vilmar (Hrsg.): Arbeitszeitverkürzung – Ein Weg zur Vollbeschäftigung?, Opladen 1983, S. 89 ff.; ferner Lutz Reyher, Hans Kohler: Arbeitszeit und Arbeitsvolumen: Die empirische Basis der Arbeitszeitpolitik, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.): Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (BeitrAB) Nr. 75: Arbeitszeit und flexible Altersgrenze, Nürnberg 1983, S. 31 ff. und Tab. 2.

<sup>2</sup> Die Verkürzung der Lebensarbeitszeit, die ebenfalls an Gewicht gewann, schlug sich nicht in der jährlichen Arbeitszeit je Beschäftigten, sondern im gesamten Arbeitsvolumen nieder.

*Dr. Eckhardt Wohlers, 39, leitet die Forschungsgruppe Konjunkturanalysen und Prognosen (Inland) der Abteilung Konjunktur, Geld und öffentliche Finanzen im HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg.*

1973 bis 1982 für etwa 540 000 Personen Beschäftigungsmöglichkeiten bewahrt. Bei der registrierten Arbeitslosigkeit war der Entlastungseffekt mit rund 360 000 jedoch deutlich geringer, da auch Arbeitsplätze für diejenigen erhalten blieben, die sonst die „Stille Reserve“ erhöht hätten<sup>3</sup>. Weit mehr noch als die Reduzierung der tariflichen Arbeitszeit hätten aber der Abbau von Überstunden und der Übergang zu Kurzarbeit – die sogenannte konjunkturelle Komponente – den Arbeitsmarkt entlastet. Solche Berechnungen sind allerdings mit gebührender Vorsicht zu interpretieren; das IAB weist selbst darauf hin, daß die Zusammenhänge zwischen der Entwicklung der effektiven Arbeitszeit und der Beschäftigung noch nicht befriedigend geklärt sind<sup>4</sup>. So weichen denn auch die Ergebnisse der jüngsten Modellrechnungen zum Teil erheblich von denen früherer Untersuchungen ab<sup>5</sup>.

### Unbegründeter Wachstumspessimismus

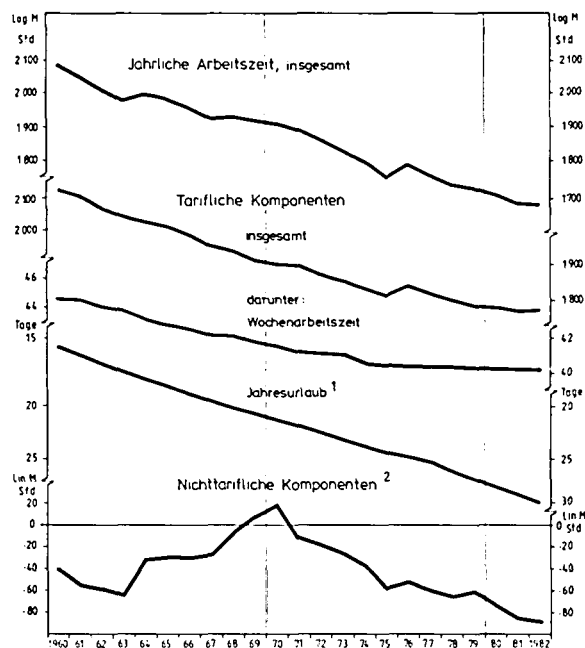
Eine gewisse „trendmäßige“ Reduzierung der Arbeitszeit ist sicherlich auch weiterhin zu erwarten. Sie ist denn auch in der Regel nicht gemeint, wenn aus beschäftigungspolitischen Gründen eine Arbeitszeitverkürzung gefordert wird; es geht um eine deutliche Beschleunigung dieses Prozesses. Begründet wird eine

solche Forderung zumeist mit verringerten Wachstumsmöglichkeiten in den achtziger Jahren, etwa aufgrund von Sättigungserscheinungen oder ökologischen Sachzwängen; mit dem erreichbaren Wachstum könnten die Arbeitsmarktprobleme nicht mehr gelöst werden.

Der Wachstumspessimismus hat seine Wurzeln wohl nicht zuletzt in der fundamentalen Wachstumsschwäche der letzten Jahre<sup>6</sup>. Daraus kann aber nicht auf eine entsprechende Entwicklung in der Zukunft geschlossen werden; das hieße Kapitulation vor den Problemen. Die Wachstumskrise und der darin zum Ausdruck kommende Verlust an Flexibilität der Volkswirtschaft haben eine Reihe von Gründen, etwa die Angebotsschocks der siebziger Jahre und die ihnen folgende Trägheitsinflation sowie Fehlentwicklungen in der Wirtschafts-, Sozial- und Lohnpolitik, und sie sind bei entsprechender Ursachentherapie durchaus nicht irreversibel<sup>7</sup>. Auch gibt es keinen Grund für die Annahme genereller Sättigungserscheinungen bei der Nachfrage in den kommenden Jahren. Ins Auge fallende partielle Sättigungserscheinungen bei bestimmten Produkten sind jedenfalls kein Beleg dafür. Sie hat es schon immer gegeben, ohne daß dadurch der Wachstumsspielraum nennenswert eingeschränkt worden wäre; dafür sorgten neue Produkte.

Grundsätzlich besteht also kein Anlaß zu Wachstumspessimismus. Und es ist nicht zu sehen, wie die Probleme der achtziger Jahre – Schaffung neuer Arbeitsplätze, rationellere Verwendung von Energie und nicht reproduzierbaren Ressourcen, Verstärkung des Umweltschutzes, Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und Sicherung der Renten, um nur einige zu nennen – ohne wirtschaftliches Wachstum befriedigend gelöst werden könnten. Schon deshalb muß der Schaffung günstigerer Wachstumsbedingungen und der Beschleunigung des Wachstumsprozesses Priorität eingeräumt werden. Eine forcierte Arbeitszeitverkürzung unter Verzicht auf Wachstum wäre eine „resignative“

Entwicklung der Arbeitszeit je Beschäftigten und ihrer Komponenten



<sup>1</sup> Fallende Kurve = Zunahme der Urlaubstage. <sup>2</sup> Ausfallstunden durch Krankheit, Kurzarbeit, Schlechtwetter, Arbeitskampf und Teilzeitarbeit, abzüglich Überstunden. Zahlen ab 1979 vorläufig, 1982 Schätzung des IAB. Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.

<sup>3</sup> Vgl. Lutz Reyher, Hans Kohler, a.a.O., S. 40 f. und Tab. 6, S. 50.

<sup>4</sup> Vgl. ebenda, S. 38.

<sup>5</sup> Dies gilt insbesondere für die sogenannte konjunkturelle Komponente. Nach einer früheren Untersuchung von Reyher u. a. hätte sie in den Jahren 1973 bis 1982 geringere Entlastungseffekte gehabt als eine Verkürzung der tariflichen Jahresarbeitszeit. Vgl. Lutz Reyher, Uwe Bach, Hans Kohler, Bernhard Teriet, a.a.O., Tab. 6, S. 107.

<sup>6</sup> Die Wachstumsschwäche der vergangenen Jahre wird manchmal sogar als Beginn einer weltweiten säkularen Stagnation interpretiert. Vgl. etwa Fritz Vilmar: Eine gemeinsame Aktion für Arbeitszeitverkürzung, in: Thomas Kutsch, Fritz Vilmar (Hrsg.), a.a.O., S. 28 ff.

<sup>7</sup> Vgl. dazu: Konjunkturpolitik – neu betrachtet, Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft, Bonn 1983, S. 13 ff.

Strategie, sie käme in der gegenwärtigen Situation einer Symptomkur gleich. Und es ist zu befürchten, daß sie die anstehenden Probleme eher verschärfen als beheben würde.

### Drückende Arbeitsmarktprobleme

Einer Beschleunigung des Wachstumstempos Priorität einzuräumen heißt natürlich noch nicht zu unterstellen, daß allein schon dadurch in den nächsten Jahren wieder Vollbeschäftigung erreicht werden kann. Dazu sind die Arbeitsmarktprobleme zu gravierend. So wird die Zahl der registrierten Arbeitslosen im Durchschnitt dieses Jahres auf 2,3 Mill. ansteigen, daneben besteht eine verdeckte Arbeitslosigkeit durch Kurzarbeit und durch die sogenannte „Stille Reserve“. Weitere Belastungen für den Arbeitsmarkt ergeben sich in den kommenden Jahren aus der demographischen Entwicklung. So wird sich nach Schätzung des IAB allein das inländische Arbeitskräftepotential aufgrund des Hineinwachsens geburtenstarker Jahrgänge in das Erwerbsleben und einer höheren Erwerbsbeteiligung der Frauen bis zum Jahre 1990 um 600 000 bis 700 000 Personen erhöhen. Hinzu kommt ein nur schwer abschätzbares Potential von ausländischen Erwerbspersonen. Erst in den neunziger Jahren wird sich diese Entwicklung wieder umkehren, dann ist, u. a. wegen der Auswirkungen des „Pillenkicks“, ein Potentialrückgang zu erwarten. Andere Prognosen kommen zu ähnlichen Ergebnissen<sup>8</sup>.

Ausgehend von diesen Zahlen und pessimistischen Wachstumserwartungen wird oft gefolgert, daß nur eine deutliche Reduzierung der Arbeitszeit das Beschäftigungsproblem lösen könne. Solche Prognosen sind allerdings mit einer gehörigen Portion Skepsis zu behandeln. Sie gehen häufig von der einfachen Identität

$$w_{BIPR} = w_E + w_{ESTD} + w_{PR}$$

<sup>8</sup> Vgl. etwa Alfred B o s s : Das Arbeitskräfteangebot in der Bundesrepublik Deutschland in den achtziger Jahren, Kieler Arbeitspapiere Nr. 158, Nov. 1982, S. 31 ff.

<sup>9</sup> BIPR = reales Bruttoinlandsprodukt, E = Erwerbstätige, ESTD = Arbeitszeit je Erwerbstätigen, PR = Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigenstunde (Produktivität), w = Wachstumsrate.

aus<sup>9</sup>. Gibt man, wie dies oft geschieht, die Produktivitätsentwicklung als exogen vor, so läßt sich aus dieser Gleichung ablesen, wie hoch die Wachstumsrate ausfallen müßte, um die Beschäftigung zu steigern: Bei gleichbleibender Arbeitszeit müßte sie ex definitione über dem Produktivitätsfortschritt liegen. Dies wird aber nicht für erreichbar gehalten.

Solche Identitäten können aber allenfalls erste Anhaltspunkte über Größenordnungen geben. Für weitergehende Schlußfolgerungen sind sie wenig geeignet, selbst wenn sie durch weitere Komponentenzerlegung „verfeinert“ werden. Denn die Zusammenhänge zwischen Wachstum, Produktivität und Beschäftigung sind komplexer, als es ein solcher einfacher Ansatz darzustellen vermag<sup>10</sup>. Auch ist die „Vorgabe“ einer Produktivitätsrate problematisch; damit wird letztlich eine weitgehende Unabhängigkeit zwischen Wachstum und Produktivitätsfortschritten unterstellt. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen aber, daß zumindest auf längere Sicht – bisher noch nicht hinreichend geklärte – Zusammenhänge zwischen beiden Größen bestehen<sup>11</sup>.

Doch selbst wenn man all dies berücksichtigt und den Spielraum für Beschäftigungssteigerungen durch Wachstum deutlich höher ansetzt, als es die meisten „gängigen“ Prognosen tun, ist mit großer Wahrscheinlichkeit allein durch eine Beschleunigung des Wachstumstempos eine baldige Lösung des Beschäftigungsproblems nicht zu erreichen. Deshalb sollte auch die Frage einer Arbeitszeitverkürzung nicht tabu sein, man sollte durchaus prüfen, ob und inwieweit sie einen Beitrag zur Milderung des Beschäftigungsproblems zu leisten vermag.

### Einzelwirtschaftliche Auswirkungen

Eine Reduzierung der Arbeitszeit bedeutet, unabhängig davon, ob sie sich auf die Wochen-, Jahres- oder Lebensarbeit erstreckt, für die betroffenen Unternehmen zunächst einmal eine Produktionseinschränkung; damit

<sup>10</sup> Vgl. Bernd R o h w e r : Wachstum, Produktivität und Beschäftigung, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft, Bd. 34/1983, H. 1, S. 140 ff.

<sup>11</sup> Vgl. Niklaus B l a t t n e r : Technischer Fortschritt und Beschäftigung, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 62. Jg. (1982), H. 12, S. 604.

## WELTKONJUNKTUR DIENST

Jahresbezugspreis  
DM 80,-  
ISSN 0342-6335

Der Vierteljahresbericht, der von der Konjunkturabteilung des HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg erarbeitet wird, analysiert und prognostiziert die wirtschaftliche Entwicklung in den wichtigsten westlichen Industrienationen sowie auf den Weltrohstoffmärkten.

VERLAG WELTARCHIV GMBH – HAMBURG

verbunden ist eine Änderung im Faktoreinsatzverhältnis. Sie können darauf in unterschiedlicher Weise reagieren<sup>12</sup>. Die Art der Reaktion hängt von mehreren Faktoren ab. So spielt schon die konjunkturelle Situation eine wichtige Rolle. In Phasen unterausgelasteter Kapazitäten wird man im allgemeinen zunächst abwarten und die Produktionskürzungen hinnehmen. Dies wäre durchaus rational, zumal wenn Arbeitskräfte „vorgehalten“ werden. Mit einem ähnlichen Verhalten ist zu rechnen, wenn eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage erwartet wird. Die Unternehmen werden dann allenfalls versuchen, das bisherige Produktionsniveau durch verstärkten Einsatz von Überstunden aufrechtzuhalten. Erst bei günstigeren oder zumindest unveränderten Absatzaussichten wird das Bestreben dahin gehen, die Produktion rasch wieder auf den vorherigen Stand zu bringen.

### Kostenbelastungen

Wichtiger noch für die Art der Reaktion sind jedoch die mit einer Arbeitszeitverkürzung verbundenen Kostenbelastungen. Selbst bei einem Verzicht auf Lohnausgleich – oder, was auf das gleiche hinausläuft, bei entsprechenden Abschlägen in den jährlichen Tarifabschlüssen – entstehen durch eine solche Maßnahme wegen der kürzeren Nutzungsdauer der Produktionsmittel, wegen notwendiger Umstrukturierungen der Betriebsabläufe und eines daraus möglicherweise entstehenden zusätzlichen Investitionsbedarfs, wegen der Umsetzung eigener, aber auch bei Einstellung und Einarbeitung neuer Arbeitskräfte nicht unerhebliche Kosten. Im Falle eines Lohnausgleichs verteuert sich der Faktor Arbeit unmittelbar; eine Verkürzung der tariflichen Wochenarbeitszeit um eine Stunde entspräche beispielsweise einer Erhöhung der Stundenlöhne um 2 bis 2½ %.

Ist aber eine Überwälzung solcher zusätzlicher Kosten weitgehend ausgeschlossen, wie etwa bei potentialorientierter Geldpolitik, so bleibt den Unternehmen nur eine Senkung der Kosten. Sie werden deshalb verstärkt zu Rationalisierungsmaßnahmen greifen, sei es durch Erhöhung der Arbeitsintensität oder durch den Ersatz von Arbeit durch Kapital. Solche induzierten Produktivitätssteigerungen mindern aber den angestrebten Beschäftigungseffekt ganz beträchtlich. Auch dürften Arbeitsplätze, die infolge der Kostenbelastungen einer Arbeitszeitverkürzung unrentabel geworden sind, unter bewußter Inkaufnahme von Absatzeinbußen abgebaut werden, beispielsweise durch Aufgabe bestimmter Pro-

dukte oder Produktionszweige. Das Kostenproblem wird allerdings durch das Vorhandensein „trendmäßiger“ Produktivitätssteigerungen gemildert; diese könnten kostenneutral zur Finanzierung der Arbeitszeitverkürzung herangezogen werden.

Neueinstellungen wird ein Unternehmen erst dann vornehmen, wenn die zusätzlichen Arbeitskräfte auf Dauer rentabel eingesetzt werden können; dies wird deshalb die letzte Möglichkeit sein, zu der gegriffen wird. So kommen denn auch Unternehmensbefragungen häufig zu dem Ergebnis, daß die Firmen eine Arbeitszeitverkürzung mittelfristig allenfalls zur Hälfte durch Erhöhung der Beschäftigtenzahl ausgleichen würden, kurzfristig wäre der Beschäftigungseffekt nicht zuletzt wegen einer verstärkten Inanspruchnahme von Überstunden noch weit geringer<sup>13</sup>. Bei diesen Befragungen wurde in der Regel von einer moderaten Verringerung der Arbeitszeit und einer „Lohnkostenkonstanz“ ausgegangen. Bei stärkerem Arbeitszeitabbau und Lohnkostensteigerungen wäre die Bereitschaft zu Neueinstellungen wahrscheinlich sogar noch deutlich geringer als bei der den Befragungen zugrunde gelegten Situation.

### Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen

Solche einzelwirtschaftlichen Wirkungen einer Arbeitszeitverkürzung sind jedoch nur die eine Seite der Medaille. Ebenso wichtig – wenn nicht noch wichtiger – sind die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen einer solchen Maßnahme. Sie können vom einzelnen Unternehmen nicht hinreichend übersehen werden und bleiben deshalb bei einzelwirtschaftlichen Erhebungen in der Regel außer Betracht. Unternehmensbefragungen zu den Beschäftigungswirkungen einer Arbeitszeitverkürzung sind somit letztlich „Ceteris-paribus-Aussagen“. Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Bedingungen können unter Umständen zu anderen als den durch Befragungen ermittelten Ergebnissen führen.

Die Befürworter einer Arbeitszeitverkürzung stellen zumeist das „Konsumargument“ in den Vordergrund. Häufig dient es gleichzeitig als Begründung für die Notwendigkeit eines Lohnausgleichs: Er solle dafür sorgen, daß die Nachfrage hoch bliebe, so daß die Unternehmen einen Anreiz hätten, die Produktion wieder auf das

<sup>12</sup> Vgl. zum folgenden Eckhardt Wohlers, Diana Winkler: Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen einer Arbeitszeitverkürzung, Hamburg 1981, S. 23 ff.

<sup>13</sup> Vgl. etwa Lutz Reyher, Hans Kohler, a.a.O., S. 40; Eugen Spitznagel: Unternehmensbefragungen zur Arbeitszeitverkürzung, in: BeitrAB 75/1983, S. 68 ff.; Werner Friedrich: Arbeitszeitverkürzung und flexiblere Arbeitszeiten: Urteile und mögliche Reaktionen der Unternehmen – Ergebnisse von Unternehmensbefragungen, in: C. Offe, K. Hinrichs, H. Wiesenthal (Hrsg.): Arbeitszeitpolitik, Frankfurt/New York 1982, S. 84 ff. Jüngste Befragungen des Ifo-Instituts kommen offenbar zu noch weit niedrigeren Beschäftigungseffekten. Vgl. o. V.: Kürzere Wochenarbeitszeit bringt nicht viel, in: Süddeutsche Zeitung vom 30. 5. 1983.

vorherige Niveau auszuweiten. Das Kaufkraftargument ist jedoch nicht zuletzt deshalb fragwürdig, weil es unterstellt, daß die Einkommenseffekte nicht durch gegengerichtete Wirkungen aus der zusätzlichen Kostenbelastung kompensiert werden<sup>14</sup>.

Eine reine Nachfragebetrachtung, wie sie vielen Kreislaufanalysen zugrunde liegt, läßt eine Reihe von quantitativ durchaus bedeutsamen Einflüssen außer acht. So bleiben beispielsweise die Auswirkungen einer Arbeitszeitverkürzung auf die Faktorpreisrelationen und die sich daraus ergebenden Rückwirkungen in der Regel unberücksichtigt. Auch wird den vielfältigen Einflüssen auf die Erwartungsbildung in den Unternehmen zu wenig Bedeutung beigemessen. So dürften die Unternehmen nicht ganz zu Unrecht fürchten, daß versucht wird, die Kosten eine Arbeitszeitverkürzung vor allem ihnen anzulasten. Ein solcher „Kostenpessimismus“ hat sicherlich Auswirkungen auf die Investitionsneigung und die Bereitschaft zu Neueinstellungen. Gerade in der gegenwärtigen Situation stellen solche Faktoren wegen der erhöhten „Sensibilität“ in der Wirtschaft ein nicht zu unterschätzendes Unsicherheitsmoment dar.

Schließlich müssen auch die Qualifikationsstruktur der Arbeitslosen und die regional unterschiedlich hohen Arbeitslosenquoten berücksichtigt werden. Sie dürften dazu führen, daß ein genereller, sich auf alle Berufssparten und Regionen mehr oder weniger gleichmäßig erstreckender Anstieg der Nachfrage nach Arbeitskräften nicht oder zumindest nicht ohne erhebliche Friktionen befriedigt werden kann. Das Gewicht dieses Faktors ist allerdings umstritten<sup>15</sup>.

### Schwer abschätzbare Beschäftigungseffekte

Schon dieser kurze und keineswegs vollständige Überblick zeigt, wie komplex die mit einer Arbeitszeitverkürzung verbundenen Probleme sind<sup>16</sup>. Wenn dennoch zunehmend mehr auf dieses Instrument gesetzt wird, so nicht zuletzt wegen des großen „Beschäftigungspotentials“, das eine Arbeitszeitreduzierung rein rechnerisch in sich birgt. Es ist in der Tat beeindruckend. So würde eine Verkürzung etwa der tariflichen Wochenarbeitszeit um eine Stunde einem Äquivalent von rd. 560 000 Arbeitskräften entsprechen, ein Tag

mehr Urlaub pro Jahr einem solchen von etwa 100 000<sup>17</sup>. Von einer Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze auf 60 Jahre wären derzeit nach Berechnung des IAB rund 280 000 männliche Arbeitnehmer betroffen, von einer Herabsetzung auf 58 Jahre rund 640 000. Eine generelle Freigabe des Rentenalters ab 58 Jahre würde rd. 870 000 Arbeitnehmer erfassen<sup>18</sup>.

Selbst engagierte Verfechter einer Arbeitszeitverkürzung gehen allerdings nicht davon aus, daß solche Größenordnungen auch nur im entferntesten erreicht werden. Eine wesentliche Einschränkung des Beschäftigungseffekts ergibt sich schon aus dem induzierten Produktivitätsanstieg. Sein Ausmaß ist allerdings nur schwer zu quantifizieren. Entsprechende Schätzungen weisen denn auch eine große Schwankungsbreite auf, sie bewegen sich zumeist zwischen 20 und 80 %<sup>19</sup>. Die genannten Unternehmensbefragungen lassen darauf schließen, daß schon bei moderater Reduzierung der Arbeitszeit und Lohnkostenkonstanz im Durchschnitt mindestens die Hälfte einer Arbeitszeitverkürzung durch Produktivitätssteigerungen ausgeglichen wird. Der Umfang der induzierten Produktivitätsfortschritte wird nicht zuletzt von den mit einer Arbeitszeitverkürzung verbundenen Kostenbelastungen bestimmt. Je höher sie sind und je geringer die Überwälzungschancen, desto mehr werden die Unternehmen bemüht sein, die Produktivität zu erhöhen. Die Forderung nach vollem Lohnausgleich kollidiert demzufolge eindeutig mit dem angestrebten Beschäftigungsziel.

### Mögliche Wachstumseinbußen

Die Höhe der induzierten Produktivitätsfortschritte hängt aber auch davon ab, in welchem Umfang eine Arbeitszeitverkürzung Umstrukturierungen des Betriebsablaufs erforderlich macht. Es wäre deshalb illusorisch zu glauben, mit einer raschen und drastischen Reduzierung der Arbeitszeit – etwa durch Senkung der Wochenarbeitszeit „auf einen Schlag“ von 40 auf 35 Stunden – könnten die Wirkungen induzierter Produktivitätssteigerungen „überspielt“ und ein Beschäftigungsstoß herbeigeführt werden. Eine solche Maßnahme würde wahrscheinlich noch weit stärkere Rationalisierungsbemühungen nach sich ziehen und schon deshalb auf mittlere Sicht deutlich geringere Beschäftigungswirkungen ha-

<sup>14</sup> Vgl. dazu auch Ulrich R o p p e l : Vollbeschäftigung auch bei reduziertem Wachstum?, in: Folgen reduzierten Wachstums, herausgegeben von der Landeszentrale für politische Bildung, Baden-Württemberg, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1981, S. 86.

<sup>15</sup> Zur Gegenposition vgl. Hartmut Seifert: Arbeitszeitpolitische Kontroversen, in: Thomas Kutsch, Fritz Vilmar (Hrsg.), a.a.O., S. 180 ff.

<sup>16</sup> Eine gerafft Darstellung der wichtigsten Thesen und Gegenthesen findet sich in: Auflistung der 21 wichtigsten Argumente gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit als beschäftigungspolitisches Instrument, in: BeitrAB 75/1983, S. 148 f.

<sup>17</sup> Vgl. dazu etwa die Übersichten bei Dieter Kunz : Absorptionswirkungen der Arbeitszeitverkürzung, in: C. Offe, K. Hinrichs, H. Wiesenhal (Hrsg.), a.a.O., S. 68; Bernd Hof : Arbeitszeitverkürzung – ein Mittel der Beschäftigungspolitik?, in: Thomas Kutsch, Fritz Vilmar (Hrsg.), a.a.O., S. 155 f.

<sup>18</sup> Vgl. Gerhard Kühlewind : Einführung in den Themenbereich „Flexible Altersgrenze“, in: BeitrAB 75/1983, S. 156.

<sup>19</sup> Vgl. Dieter Kunz, a.a.O., S. 66; ferner Eckhardt Wohlers, Diana Winkler, a.a.O., S. 92 ff.

ben als eine stufenweise Reduzierung der Arbeitszeit. Auch werden in einem solchen Falle die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen negativ sein. Wahrscheinlich wird es eher zu Wachstumseinbußen als zu dem erwarteten Beschäftigungsstoß kommen; statt zu mehr Beschäftigung würde die Arbeitszeitverkürzung per saldo möglicherweise sogar zu weniger Beschäftigung führen.

Da die Höhe des Beschäftigungseffekts einer Arbeitszeitverkürzung nicht nur vom Umfang der induzierten Produktivitätsfortschritte bestimmt wird, sondern gleichermaßen von den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen einer solchen Maßnahme, sagt die Differenz zwischen dem rein rechnerischen Gesamteffekt und dem „Personenäquivalent“ des induzierten Produktivitätsanstiegs auch noch nichts über das tatsächliche Ausmaß des Beschäftigungseffekts aus. Analysen, die auf dieser „Differenzenmethode“ basieren, werden denn auch zumeist mit dem Hinweis versehen, dabei sei Kosten- und Nachfrageneutralität einer Arbeitszeitverkürzung vorausgesetzt, d. h. von konterkarierenden gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen wird abgesehen<sup>20</sup>. Ein solches Vorgehen ist jedoch problematisch, denn eine Kosten- und Nachfrageneutralität ist nur unter bestimmten Bedingungen zu erwarten, sie kann keineswegs generell unterstellt werden. Ist sie nicht gegeben, sind negative Einflüsse auf das Wachstum nicht auszuschließen, die den Beschäftigungseffekt schmälern, ganz in Frage stellen oder sogar ins Gegenteil verkehren würden.

#### Flankierende Maßnahme

Die vorstehenden Überlegungen zeigen, daß die Beschäftigungswirkungen einer Arbeitszeitverkürzung von einer ganzen Reihe von Faktoren abhängen und nur schwer zu quantifizieren sind. Sie machen aber auch deutlich, daß diesem Instrument keinesfalls die Hauptlast der Beschäftigungspolitik aufgebürdet werden darf; damit wäre es hoffnungslos überfordert. Eine Verkürzung der Arbeitszeit kann unter bestimmten Bedingungen zur Milderung der Arbeitsmarktprobleme beitragen und sollte deshalb durchaus in Erwägung gezogen werden. Sie sollte aber eher als eine „flankierende“ Maßnahme begriffen werden, der Schwerpunkt der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muß auf der Beschleunigung des Wachstums liegen. Um beschäftigungs-

<sup>20</sup> Ökonometrische Analysen kommen zu differenzierteren Aussagen über die Beschäftigungswirkungen einer Arbeitszeitverkürzung. Vgl. etwa Fokion Fotiadis: Die Eignung einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit als arbeitsmarktpolitisches Instrument, in: Mitteilungen des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung, Jg. 10/1982, Nr. 2, S. 68 ff.; Uwe Vorkötter, Susanne Wied-Nebbeling: Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen einer beschleunigten Verkürzung der Arbeitszeit, Tübingen 1981, S. 118 ff.

feindliche Nebenwirkungen möglichst gering zu halten, müßte sie in Etappen erfolgen und weitgehend kostenneutral sein. Das zeigt schon, daß der Rahmen für beschleunigte, über den längerfristigen Trend hinausgehende Arbeitszeitverkürzungen recht eng ist.

Die Frage der Ausgestaltung der Arbeitszeitverkürzung – Verringerung der Wochen-, Jahres- oder Lebensarbeitszeit, generelle oder individuelle Regelungen –, die in der Diskussion häufig im Vordergrund steht, ist zwar ebenfalls bedeutsam, sie ist im Prinzip aber ein nachrangiges Problem. Sie hat zu berücksichtigen, daß die Beschäftigungswirkungen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen entsprechend den ökonomischen Bedingungen, den verwendeten Technologien und den Tätigkeitsstrukturen unterschiedlich hoch sein werden<sup>21</sup>. Ferner hat sie mögliche Engpässe beim Arbeitsangebot in Betracht zu ziehen.

#### Individuelle Regelungen

Viel mehr, als es in der bisherigen Diskussion um die Arbeitszeitverkürzung geschieht, müßte dem Umstand Rechnung getragen werden, daß bei weitem nicht alle Arbeitnehmer bereit sind, zugunsten von mehr Freizeit auf Einkommensteigerungen zu verzichten. Das alles spricht für selektive und individuelle Regelungen, die den Betroffenen Wahlmöglichkeiten lassen, etwa durch Flexibilisierung der Arbeitszeit oder die Einräumung eines früheren Ruhestandes, allerdings ohne zusätzliche Kosten für die Rentenversicherung. Solche Regelungen würden auch das Problem der Reversibilität, das sich angesichts des Umschlagens der demographischen Entwicklung in den neunziger Jahren stellt, entschärfen.

Schließlich ist auch zu beachten, daß bei einer allgemeinen Reduzierung der Arbeitszeit selbst bei Kostenneutralität die Lasten nicht allein von den „Nutznießern“ getragen würden. Denn durch den Tausch von Einkommen gegen Freizeit steigen nicht nur die Einkommen der Beschäftigten schwächer, als es sonst möglich wäre. Da die meisten Transfereinkommen mehr oder weniger eng an die Entwicklung der Einkommen der Beschäftigten gekoppelt sind – und dies logischerweise aus ökonomischen Gründen auch sein müssen –, würden vielmehr auch sie in einem geringeren Umfang zunehmen. So würden letztlich auch die Altersruhegeldbezieher, die Arbeitslosen und die Empfänger von Sozialhilfe an den Kosten der Arbeitszeitverkürzung beteiligt.

<sup>21</sup> Vgl. Michael Bolle: Arbeitszeitverkürzung und Beschäftigung: Ökonomische Analyse und empirische Evidenz, in: Thomas Kutsch, Fritz Vilmar (Hrsg.), a.a.O., S. 201 f.